



Datum:	03.07.2024
Zahl:	024/2024/R
Auskünfte:	Karl Rainer
Telefon:	04215/2216 - 21
E-Mail:	karl.rainer@ktn.gde.at

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – (GSchG), BGBl. Nr. 256/1990, zuletzt geändert durch BGBl. 121/2016, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 und 2026

in der Zeit vom

04.07.2024 bis 17.07.2024

jeweils während der Amtsstunden von 08.00 - 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt Liebenfels
- Meldeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl eh.

angeschlagen am: 03.07.2024

abgenommen am: 17.07.2024